

Antworten der CDU Baden-Württemberg auf die Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e.V.

Flüchtlingsrat: Die Sicherheitslage in Afghanistan wird derzeit von der Bundesregierung neu beurteilt.

Frage: Wie stehen Sie zum Thema Abschiebungen nach Afghanistan?

Antwort:

Die Beurteilung des Auswärtigen Amtes über die Lage in den jeweiligen Zielländern von Abschiebungen ist wesentlich für die Entscheidung der Gerichte über die Rückführung abgelehnter Antragsteller. Die Bundesregierung hatte nach dem jüngsten Anschlag in Kabul beschlossen, die Lage in Afghanistan neu zu beurteilen. Die zwangsweise Rückführung abgelehnter Asylbewerber soll bis zur neuen Lagebeurteilung nur nach einer Einzelfallprüfung bei Straftätern und terroristischen Gefährdern erfolgen sowie bei abgelehnten Asylbewerbern, die sich hartnäckig der Identitätsfeststellung verweigern.

Flüchtlingsrat: Die Qualität der Asyl-Entscheidungen des BAMF ist häufig mangelhaft, weshalb unter anderem die Zahl der Klagen gegen fehlerhafte Entscheidungen im letzten Jahr stark gestiegen ist.

Frage: Was wollen Sie dagegen tun?

Antwort:

Die steigende Zahl der zugunsten von Asylbewerbern ausgegangenen Klagen ist unter anderem auf die Urteile erstinstanzlicher Gerichte zurückzuführen. Die vom BAMF angerufenen Verwaltungsgerichtshöfe haben dagegen die Entscheidungspraxis der Nürnberger Asylbehörde größtenteils bestätigt. Oftmals treten Erkenntnisse, die bei der Anhörung den Asylentscheidern nicht vorgelegen haben und in die Asylentscheidung des Bundesamtes hätten einfließen können, erst im Klageverfahren zu Tage.

Flüchtlingsrat: Die besondere Schutzwürdigkeit von Ehe und Familie ist im Grundgesetz verankert.

Frage: Wie stehen Sie zur Verweigerung der Familienzusammenführung bei subsidiärem Schutz? Finden Sie eine Verweigerung von Geschwisternachzug bei anerkannten minderjährigen Flüchtlingen gerechtfertigt?

Antwort:

Grundsätzlich gilt, dass Flüchtlinge einen Anspruch auf den Nachzug ihrer Kernfamilie haben. Der Familiennachzug wird gewährt, um Menschen, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, das Zusammenleben mit ihrer Familie in Deutschland zu ermöglichen. Familiennachzug von Mitgliedern der Kernfamilie zu anerkannten Flüchtlingen findet dabei ohne Nachweis von Wohnraum und Sicherung des Lebensunterhalts statt. Nach einem Jahr wird bei den subsidiär Schutzberechtigten

Antworten der CDU Baden-Württemberg auf die Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e.V.

geprüft, ob die Bedrohung im Herkunftsland fortbesteht. Möglicherweise müssen Menschen unser Land bald wieder verlassen. In diesem Fall kann kein Familiennachzug erfolgen. CDU und CSU haben für diese Gruppe deshalb den Nachzug bis zum 18. März 2018 ausgesetzt. Wir wollen diese Steuerungsmöglichkeiten nutzen. Nur so können wir die Akzeptanz für unser Asylsystem erhalten. Besonderen Schicksalen wird hierbei Rechnung getragen: Eine Aufnahme in Deutschland aus humanitären Gründen nach den Regelungen des Aufenthaltsgesetzes kann unbeschadet der Aussetzung des Familiennachzugs stattfinden.

Im Hinblick auf die besondere Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, denen ein subsidiärer Schutzstatus zugesprochen wurde, besteht Einvernehmen. Die Kinderrechtskonvention wirkt in der Weise auf die Prüfung einer Aufnahme nach den Regeln des Aufenthaltsgesetzes ein, dass der Aspekt des Kindeswohls bei der Frage, ob eine dringende humanitäre Notlage vorliegt, besonders zu berücksichtigen ist. Demnach könnte auch eine Aufnahme von Sorgeberechtigten bereits während der Aussetzungsfrist erfolgen. Ein mögliches Bleiberecht kann sich aus einem Asylverfahren ergeben. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass das Jugendamt nunmehr verpflichtet ist, unter Beteiligung des Minderjährigen unverzüglich einen Asylantrag zu stellen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Minderjährige internationalen Schutz benötigt. So erhalten die unbegleiteten Minderjährigen schnellstmöglich Klarheit über einen ihnen möglicherweise zustehenden sicheren Aufenthaltsstatus. Auch für Minderjährige gilt jedoch: Wenn unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt ein Bleiberecht besteht, muss auch hier geltendes Recht, gegebenenfalls auch durch Rückführung, durchgesetzt werden.

Flüchtlingsrat: Die Erteilung von Visa für den Nachzug von Familienangehörigen im Ausland dauert oft sehr lange.

Frage: Setzen Sie sich für eine zügige Visaerteilung für nachzugsberechtigte Familienangehörige im Ausland ein?

Antwort:

2016 sind annähernd 105.000 Visa zum Familiennachzug erteilt worden, darunter ein Großteil für den Familiennachzug zum Schutzberechtigten. Im Jahr 2015 waren es noch rund 70.000 Visa (2014: 50.000). Mit Blick auf den zeitlichen Verlauf ist eine Korrelation der steigenden Zahl an Visaerteilungen zum Familiennachzug mit der Zahl der bei uns schutzsuchenden Menschen erkennbar. Dies spricht dafür, dass die Visaerteilung bereits zeitnah erfolgt.

Antworten der CDU Baden-Württemberg auf die Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e.V.

Flüchtlingsrat: Griechenland und Italien tragen derzeit den größten Teil der Verantwortung bei der Flüchtlingsaufnahme in Europa.

Frage: Wie stehen Sie zu einer gemeinsamen Europäischen Flüchtlingspolitik? Finden Sie, dass die Dublin III-Verordnung eine angemessene Lösung für die Aufteilung von Geflüchteten in Europa ist? Wie ist Ihre Meinung zur geplanten Dublin IV-Verordnung?

Antwort:

Wir haben uns der Herausforderung der bislang größten Flüchtlingsbewegung der Nachkriegszeit gestellt. Deutschland hat vielen Menschen in Not geholfen und ihnen Aufnahme und Bleibe gewährt. In einer zunehmend globalisierten Welt kann aber kein Land in Europa seine Interessen alleine und ohne Unterstützung durch andere wahren. Europa hat eine gemeinsame Verantwortung für Flüchtlinge, die verfolgt oder in großer Not sind und somit einen Schutzanspruch haben. Hier müssen alle europäischen Staaten ihrer Verantwortung nachkommen. Diese Aspekte sind für uns zentral mit Blick auf das Gemeinsame Europäische Asylsystem, das derzeit auf der EU-Ebene neu verhandelt wird. Dabei sollen die Erteilung des Schutzstatus, das Asylverfahren und die Aufnahmebedingungen durch Rechtsakte der EU geregelt werden.

Flüchtlingsrat: Der Weg für Schutzsuchende aus Krisengebieten gestaltet sich als sehr gefährlich und oft sind die Geflüchteten auf ihrer Flucht schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Viele Geflüchtete landen zudem in Auffanglagern an der Grenze zu Europa.

Frage: Welche Schritte müssen unternommen werden, um das Sterben im Mittelmeer zu stoppen? Wie stehen Sie zu sicheren und legalen Fluchtwegen für Schutzsuchende in die EU? Werden Sie sich für einen Ausbau der Aufnahmeprogramme einsetzen? Welche Aufnahmeprogramme schweben Ihnen vor? Wie lautet Ihre Position zum EU-Türkei-Deal? Was sind Ihre Vorschläge zur Fluchtursachenbekämpfung?

Antwort:

CDU und CSU stehen zu dem im Grundgesetz verankerten Grundrecht auf Asyl. Europa muss jedoch seine Außengrenzen wirksam gegen illegale Migration schützen, die Grenzschutzagentur Frontex stärken und das Europäische Asylsystem vollenden. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen funktioniert, halten wir an Binnengrenzkontrollen fest. Europa muss zudem Abkommen nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens auch mit anderen Ländern in der Region und im nördlichen Afrika schließen. Wir müssen verhindern, dass tausende Flüchtlinge von gewissenlosen Schleppern durch halb Afrika geschleust werden, um dann auf dem Mittelmeer elend zu ertrinken. Ferner müssen alle EU-Staaten ihrer Verantwortung für Flüchtlinge, die verfolgt oder in großer Not sind und somit einen Schutzanspruch haben, nachkommen. Dies hat der EuGH gerade erst bestätigt.

Millionen Menschen leben in den ärmsten Ländern dieser Welt, oftmals konkret bedroht durch Klimawandel, Bürgerkriege, schlechte Regierungen oder Terror. Diesen Menschen

Antworten der CDU Baden-Württemberg auf die Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e.V.

zu helfen – auch in Kooperation mit der EU – und ihnen bessere Perspektiven in ihrer Heimat zu ermöglichen, ist ein Gebot der Humanität. Es liegt aber auch in unserem Interesse, Hunger, Krankheit und Not zu bekämpfen, denn sie führen oft zu Terror und Krieg und damit zu Flucht und Vertreibung. Deutschland hat seine Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit seit 2005 von 3,9 Milliarden auf 8,5 Milliarden in diesem Jahr mehr als verdoppelt. Ein beachtlicher Teil dieser Mittel wird zur Fluchtursachenbekämpfung eingesetzt und trägt dazu bei, dass Menschen in ihrer angestammten Heimatregion bleiben können. Unsere besonderen Bemühungen gelten dem Kontinent Afrika. Viele afrikanische Länder gehören zu den ärmsten der Welt. Überbevölkerung und Korruption machen oftmals alle Anstrengungen zur Besserung der Lage wieder zunichte. Afrika benötigt Hilfe gegen Hunger, Unterstützung für berufliche Bildung, insbesondere von Frauen, Schutz gegen Klimawandel, für den Aufbau von Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit und vieles mehr. Mit einigen Ländern Afrikas arbeitet Deutschland in Form von Migrationspartnerschaften zusammen. Um diese Bemühungen zu intensivieren hat die Bundesregierung die Initiative zu einem „Compact“ mit Afrika im Rahmen ihrer G20-Präsidentschaft ergriffen. Deshalb werben wir bei unseren Freunden und Verbündeten für mehr Engagement auf dem afrikanischen Kontinent. CDU und CSU schlagen einen Marshall-Plan mit Afrika vor. Ein solcher moderner Marshall-Plan des 21. Jahrhunderts soll die Empfänger in Afrika zu eigenverantwortlichem unternehmerischem Handeln befähigen. Gemeinsam mit der Afrikanischen Union wollen wir erreichen, dass eine neue mittelständische Kultur der Selbstständigkeit entsteht. Unser Marshall-Plan mit Afrika soll eine breite Welle der Unterstützung auch in anderen Ländern auslösen. Dabei sollen vor allem auch private Investitionen mobilisiert werden.

Flüchtlingsrat: "Authentische Handy-Fotos und -videos belegen die KZ-ähnlichen Verhältnisse in den sogenannten Privatgefängnissen in Libyen“, so deutsche Diplomaten. Gleichzeitig arbeitet die EU mit der libyschen Küstenwache zusammen.

Frage: Wie stehen Sie zur Zusammenarbeit mit Libyen?

Antwort:

Mangels anderer Perspektiven versuchen in Libyen viele, an den Flüchtlingen zu verdienen. Deshalb ist es richtig, diese ökonomischen Strukturen zu zerschlagen und Menschen nicht zu Tausenden im Mittelmeer ertrinken zu lassen. Derzeit verhandelt das UNHCR mit Libyen über die Schaffung eines Aufnahmезentrums für Flüchtlinge, das unter Leitung des UNHCR geführt werden könnte. Auch dies kann ein wesentlicher Beitrag dazu sein, dass Menschen, die heute zum Teil unter unwürdigsten Bedingungen von Milizen in Libyen festgehalten werden, eine humanitär akzeptable Zukunft haben.

CDU und CSU setzen sich grundsätzlich dafür ein, dass auch die künftige Bundesregierung die Verhandlungen zu einem “Global Compact on Refugees” und zu einem “Global Compact on Safe, Orderly, and Regular Migration“ unterstützt. In diesem Rahmen werden wir für einen wirksamen Schutz der Flüchtlinge eintreten und für eine bessere Kooperation der Herkunfts-, Transit- und Aufnahmestaaten werben. Das Ausarbeiten globaler VN-

Antworten der CDU Baden-Württemberg auf die Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e.V.

Abkommen bedarf der Kompromissbereitschaft der beteiligten Verhandlungspartner. Wir treten dafür ein, dass die künftige Bundesregierung die Kompromissbereitschaft fördert und so einen wesentlichen Beitrag zu einem erfolgreichen Abschluss der beiden ehrgeizigen Abkommen beiträgt.

Flüchtlingsrat: Ehrenamtliche leisten eine wertvolle Arbeit und unterstützen Menschen bei Ihrer Integration, vor allem aber im komplizierten deutschen Asylsystem. Gleichzeitig spielen Sie bisher politisch kaum eine Rolle.

Frage: Wie stellen Sie sich eine Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen Ihres Wahlkreises vor? Werden Sie Ehrenamtliche in Zukunft nach Ihrer Meinung fragen, bevor Sie über Gesetzesänderungen im Asylrecht abstimmen?

Antwort:

Wir werden das Ehrenamt auf allen Ebenen stärken und fördern, denn sein Beitrag ist unersetzlich. Wir wollen ehrenamtlich Tätige und Vereine von Bürokratie entlasten und durch Beratungsangebote unterstützen. Die Errichtung einer Ehrenamts-Service-Agentur oder einer Ehrenamtsstiftung kann dazu beitragen. Zum Bürgerschaftlichen Engagement in unserem Land gehören auch die Migrantenselbstorganisationen (MSO), die ganz selbstverständlich tagtäglich eine wichtige Arbeit im Integrationsprozess leisten und als Brückenbauer fungieren. Gleiches gilt auch für die neuen deutschen Organisationen. Die Stärke der MSO liegt darin, dass sie Familien mit Einwanderungsgeschichte häufig besser als andere Institutionen und etablierte Bildungsträger erreichen, denn sie sind oft die ersten Anlaufstellen. So auch in der Aufnahme der Flüchtlinge in den letzten Jahren. Insgesamt wollen wir die Vernetzung der MSO sowie der neuen deutschen Organisationen weiter fördern. Das Ehrenamt soll auch mit verlässlichen Projekten zur Integrationsarbeit gestärkt werden. Die Erfahrungswerte aus ehrenamtlicher Arbeit mit Flüchtlingen und Asylsuchenden können wertvolle Entscheidungshilfen bei der Ausgestaltung unterschiedlichster Regelungen und Abläufe sein.

Flüchtlingsrat: Am 23. Oktober legt die Bundesregierung dem Bundestag einen Bericht darüber vor, ob die Voraussetzungen die Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen weiterhin vorliegen.

Frage: Handelt es sich bei diesen Staaten (nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand) um sichere Herkunftsstaaten? Welche Quellen bilden die Grundlage für Ihre Entscheidung?

Antwort:

Als sicheren Herkunftsstaat definiert das Gesetz Länder, von denen sich aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat

Antworten der CDU Baden-Württemberg auf die Wahlprüfsteine des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e.V.

grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann. Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung bedeutet zum Beispiel, dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Schutz der Bevölkerung existieren und diese auch zugänglich gemacht und angewendet werden. Es gilt dann die sogenannte Regelvermutung, dass keine Verfolgungsgefahr vorliegt. Ob ein Staat als sicher eingestuft wird, entscheidet der Bundestag. Auf einen Vorschlag der Bundesregierung hin entscheidet der Bundestag dann über das entsprechende Gesetz.

Die Quellen, die die Bundesregierung bei der Beurteilung der Frage nutzt, ob ein Land im Wesentlichen sicher ist und dort keine Verfolgung droht, sind vielfältig. Dazu gehören das Auswärtige Amt, Berichte von internationalen Organisationen, den Vereinten Nationen, dem Flüchtlingshilfswerk UNHCR, aber auch von Nichtregierungsorganisationen. Daraus ergibt sich für den Gesetzgeber dann ein Gesamtbild.

Für die genannten Staaten hat der Bundestag die Frage zuletzt positiv beantwortet. Wir gehen davon aus, dass auch künftig die Voraussetzungen vorliegen, die genannten Staaten als sichere Herkunftsstaaten einzustufen.

Auch wenn Antragstellende aus einem sicheren Herkunftsland stammen, unterscheidet sich die persönliche Anhörung nicht von Anhörungen bei anderen Herkunftsländern. Auch die Schutzgewährung ist keinesfalls ausgeschlossen. Antragstellende aus sicheren Herkunftsstaaten erhalten während der Anhörung die Möglichkeit, Tatsachen oder Beweismittel vorzubringen, die belegen, dass ihnen – abweichend von der Regelvermutung – im Herkunftsland dennoch Verfolgung droht. Ist dieser Nachweis erfolgreich, können sie ihren Anspruch auf Asyl geltend machen.

Flüchtlingsrat: Flüchtlinge aus Gambia wurden in der Vergangenheit fast ausschließlich nach Baden-Württemberg verteilt. Im Januar endete die Diktatur von Yahya Jammeh, allerdings ist die Situation im Land bis heute unsicher und volatil. Eine große Zahl von Abschiebungen würde das Land noch weiter destabilisieren und birgt damit große Risiken.

Frage: Wie beurteilen Sie die aktuelle Lage in Gambia? Welches sind Ihre Quellen? Wie planen Sie Gambia bei einem demokratischen Wiederaufbau zu unterstützen? Werden Sie zu diesem Thema engagierte Ehrenamtliche und gambische Flüchtlinge als Expert*innen befragen? Wie stehen Sie zu Abschiebungen nach Gambia?

Antwort:

Bei der Jahrestagung der deutschen nationalen Kontaktstelle des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN) am 4. Mai 2017 in Berlin wurde mit besonderem Blick auf das Thema freiwillige Rückkehr auch die Situation in Gambia angesprochen. In der Woche vor der EMN-Konferenz hatten Vertreter der Bundesregierung Westafrika bereist und unter anderem mit dem Präsidenten und dem Innenminister von Gambia gesprochen. Der zu Jahresbeginn erfolgte Regierungswechsel bietet eine gute Chance für eine positive Entwicklung des Landes. Die neue Regierung hat Interesse geäußert, Gambier, die nach Europa migriert sind, wieder in ihr Land zurückzuholen, damit sie beim Aufbau des Landes

**Antworten der CDU Baden-Württemberg auf die Wahlprüfsteine
des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e.V.**

helfen. Mit Blick auf die Gesamtschutzquote von rund 4 Prozent für aus Gambia zu uns kommende Menschen muss man feststellen, dass die Chance auf Asyl oder einen anderen längerfristigen Status in Deutschland verschwindend gering ist. Wer jedoch keine Bleibeberechtigung hat, muss in der Konsequenz auch mit Abschiebung rechnen. Angesichts der Bemühungen des Wiederaufbaus in Gambia ist aber die freiwillige Rückkehr besonders anzustreben.